

Gemeinde Hohen Pritz

Niederschrift öffentlich

5. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.05.2015
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:46 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Straße 6, 19406 Hohen Pritz

Anwesend

Keine Teilnehmergruppe

Jan Kessel

Bert Schüttpelz

Tilo Adjinski

Siegfried Bergau

Rene Pfalzgraf

Holger Weihs

Karina Wieschmann

Katja Fregien

Reinhard Dally

Abwesend

Keine Teilnehmergruppe

Sabine Gerwien

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Wehrführers
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage wird nachgesandt) BVH-009/2015
- 7.2 Beschluss über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hohen Pritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Mildenitz-Lübzer Elde" und "Mittlere Elde" (Anlage wird nachgesandt) BVH-011/2015
- 7.3 Beschluss über den Neubau eines Gasversorgungsnetzes und den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Gasversorgung im Gemeindegebiet Hohen Pritz BVH-010/2015
- 8 Wahl von zwei sachkundigen Einwohnern in den Sozialausschuss
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Einstellung eines Gemeindearbeiters BVH-012/2015
- 11 Auftragsvergabe Schließenanlage Gemeindehaus Hohen Pritz BVH-013/2015
- 12 Auftragsvergabe Erneuerung Kläranlage Gemeindehaus Hohen Pritz BVH-014/2015
- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Dally und Frau Fregien von der Amtsverwaltung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kessel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Alle Gemeindevertreter sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Kessel teilt mit, dass dies die erste elektronische Sitzung ist. Die Bekanntmachung erfolgte über das Internet. Die Aushänge hat Herr Kessel dennoch gemacht, aber der Zeitfaktor ist geschmälert.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 03.03.2015 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Herr Kessel verliest seinen Bericht, welcher als Anlage der Niederschrift beiliegt.

Herr Dally fragt nach, inwieweit die GV über das Thema „Freiwillige Leistung zum Schullastenausgleich“ informiert sind. Herr Kessel teilt mit, dass er das Schreiben vom Landkreis, Herrn Neumann, an die GV versandt hat.

Herr Dally führt zu dem Thema aus, dass bereits eine Versammlung mit den Bürgermeistern der Gemeinden stattgefunden hat und sie sich entschieden haben zunächst die angeforderte Aufschlüsselung der Kosten abzuwarten und dann zu entscheiden.

Herr Adjinski fragt: „Was passiert, wenn die Freiwilligkeit nicht da ist?“ Herr Dally: „Dann kann man ggf. einen Kompromiss eingehen, zwingen können sie die Gemeinden jedoch nicht.“

Herr Bergau fragt, ob es noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung kommt. Herr Dally verneint.

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enth.:

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt
Beschlussvorschlag geändert

Anlage 1 Bericht BM GV 12.5.

6 Bericht des Wehrführers

Herr Pfalzgraf teilt mit:

- die Feuerwehr hatte dieses Jahr erst 3 Einsätze
- bei dem diesjährigen Amtwehrtreffen sind wir nicht vertreten
- das Osterfeuer wurde gut besucht
- am 18./19.06.15 nehmen 3 Kameraden an der Schulung für Höhenrettung in

Husum teil

- am 19.05.15 werden durch Herrn Bonde die neuen Arbeitsmittel übergeben, die GV sind herzlich eingeladen vorbeizukommen (Bratwurst ect)
- am 06.06.2015 findet das Sportfest statt, angemeldet sind bereits 16 Mannschaften
- gern können die GV uns besuchen oder unterstützen

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage wird nachgesandt) **BVH-009/2015**

Herr Kessel weist darauf hin, dass eine Neueinstellung und Erhöhung der Stunden durch den Wegfall von Frau Bergau, notwendig ist. Herr Dally führt aus, dass es immer zu einem Nachtragshaushalt kommen muss, wenn neue Mitarbeiter eingestellt werden und die Vergütung sich erhöht.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 5 **v.H.** der ordentlichen Aufwendungen

übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.2 Beschluss über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hohen Pritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Mildenitz-Lübzer Elde" und "Mittlere Elde" (Anlage wird nachgesandt) **BVH-011/2015**

Herr Dally erläutert ausführlich die 2. Satzung zur Änderung der Satzung. Hohen Pritz ist die einzige Gemeinde, die aufgrund der Überarbeitung der Grenzen der Wasser- und Bodenverbände in den Beiträgen hochgestuft wurde. Es handelt sich hierbei um eine Differenz in Höhe von fast 6.000,00 Euro.

Die Zahlung für dieses Jahr erfolgt nur anteilig ab Veröffentlichung.

Herr Kessel fragt, ob wie bereits besprochen, Widerspruch eingelegt wurde. Herr Dally bejaht dies.

Begründung:

Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V wurden die Verbandsgebiete der Wasser- und Bodenverbände auf der Grundlage aktueller Einzugsgebietsermittlungen in Umsetzung aktueller Rechtsprechungen konkreter bestimmt und mit Stichtag 6.02.2015 neu festgesetzt.

Durch die Überarbeitung der Grenzen ergaben sich in den Grenzgemeinden veränderte Flächenanteile und Gewässerlängen. Für die Gemeinde Hohen Pritz hat sich dadurch der Gewässerdichtefaktor zum Nachteil verändert mit der Konsequenz deutlich höherer Verbandsumlagen.

Die Gemeinde gehört nun zu den Wasserbodenverbänden „Mildenitz/Lübzer Elde“ und „ Mittlere Elde“.

Die Gemeinde Hohen Pritz ist berechtigt und verpflichtet, die zu leistenden Verbandsbeiträge nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetzes M-V denjenigen aufzuerlegen, die die

Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt.

Der Gebührensatz wurde neu kalkuliert, da sich die Verbandsbeiträge erhöht haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohen Pritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Mildenitz/Lübzer Elde“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ in der vorliegenden Form.
2. Die Kalkulation der Umlage wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 1 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.3 Beschluss über den Neubau eines Gasversorgungsnetzes und den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Gasversorgung im Gemeindegebiet Hohen Pritz **BVH-010/2015**

Herr Kessel erläutert das Vorhaben der HanseWerk AG. Herr Dally führt an, dass die Gemeinde eine Konzessionsabgabe erhält von der HanseWerk AG. Frau Wieschmann fragt nach dem genauen Ablauf. Herr Dally erklärt, dass die HanseWerk auf die Eigentümer zukommt, sofern es losgeht.

Begründung:

Das Unternehmen Hansewerk AG beabsichtigt im Gemeindegebiet den Ort Hohen Pritz an das Gasnetz anzuschließen. Zur Information der Einwohner wurden bereits 2 Einwohnerversammlungen durchgeführt.

Am 07.04.2015 erfolgte gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG im Bundesanzeiger die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung des vorgesehenen Neubaus des Gasnetzes.

Dort wurden interessierte Energieversorgungsunternehmen aufgefordert, entsprechende Angebote bis zum 08.05.2015 bei der Gemeinde Hohen Pritz, über das Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, schriftlich einzureichen.

Nach dem Beschluss der Vergabe zur Errichtung des Gasnetzes im Gemeindegebiet, ist der Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages mit einer 20-jährigen Laufzeit erforderlich.

Vorliegendes Angebot:

- Angebot der Hanse Werk AG vom 15.04.2015

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung des Ausbaus des Gasnetzes im Gebiet der Gemeinde Hohen Pritz.
2. Das Angebot der Hanse Werk AG vom 15.04.2015 zum Ausbau des Gasnetzes wird angenommen. Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages mit der Hanse Werk AG entsprechend dem beiliegenden Entwurf vom 15.04.2015.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag und alle damit rechtlich verbundenen Vorgänge (z.B. eventuell notwendige Grunddienstbarkeiten) zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8 Wahl von zwei sachkundigen Einwohnern in den Sozialausschuss

Herr Kessel begrüßt Frau Wieschmann und teilt mit, dass Frau Gerwien krankheitsbedingt nicht kommen kann. Sie hat aber in dem heute Nachmittag geführten Gespräch mit Herrn Kessel bestätigt, dass sie im Sozialausschuss mitarbeiten wird. Es gibt von den GV keine ergänzenden Fragen. Frau Wieschmann und Frau Gerwien werden einstimmig in den Sozialausschuss gewählt. Herr Kessel gratuliert Frau Wieschmann zur Wahl.

9 Sonstiges

- Herr Pfalzgraf fragt nach der Straßenlampe vor dem Vereinshaus. Diese ist immer noch nicht repariert bzw. umgerüstet.
Herr Dally macht nochmals darauf aufmerksam, dass eine Umrüstung auf LED eine Einsparung von 70% bedeutet.
Laut Herrn Kessel und den anderen GV wurde bereits 2013 hierzu ein Beschluss gefasst. Bisher liegen hierzu noch keine Angebote vor.
 - *Laut Herrn Dally und Herrn Kessel Prüfung durch die Grundstücksverwaltung.*
- Herr Kessel teilt mit, dass die Baumaßnahmen bei Harry Jankowski angeschlossen sind und alles wieder repariert wurde. An einer Stelle ist die Erde ein wenig abgesackt. Herr Jankowski behält das im Auge und wird es ggf. in Ordnung bringen.
- Das Pflaster wird von Firma Krüger verlegt und soll bis zum Sportfest am 06.06.2015 fertig sein.
Die Kosten hierfür, in Höhe von 1.300,00 Euro, wurden bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Der öffentliche Teil ist um 20.20 Uhr beendet. Frau Wieschmann verabschiedet sich.

Vorsitz:

Protokollführung:

Jan Kessel

Katja Fregien